

**Anfrage aus aktuellem Anlass der CDU-Ratsfraktion:
Sicherheit in Düsseldorfer Schwimmbädern**

Frage 1:

Welche Maßnahmen plant die Bädergesellschaft in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, um Badegäste vor aggressiven Personen zu schützen?

Antwort:

Die Bädergesellschaft Düsseldorf arbeitet eng mit den zuständigen Polizeidienststellen und der „Präventionsstelle Vorbeugung“ zusammen. Die Mitarbeiter*Innen der Bädergesellschaft Düsseldorf werden jährlich in Deeskalation / interkulturelle Kompetenz / Umgang mit auffälligen Badegästen intensiv geschult. In den Düsseldorfer Bädern wird eine mit der Polizei abgestimmte „Null-Toleranz“ Strategie gegenüber „Störern“ gefahren. Ebenso legt die Bädergesellschaft Düsseldorf großen Wert auf die geschulte Handlungskompetenz der Kolleg*Innen vor Ort in den Bädern. Die in Düsseldorf neu entwickelte Schulung „Eigenschutz bei missglückter Deeskalation“ bildet die Mitarbeiter*Innen in diesem Bereich aus. An dieser Strategie wird weiter festgehalten, zudem stimmt sich die Bädergesellschaft Düsseldorf regelmäßig, so auch nach den Geschehnissen am Wochenende, mit der Polizei ab.

Des Weiteren wird es heute einen kurzfristigen Termin der Bädergesellschaft Düsseldorf, der Polizei und der Verwaltung geben, um abzustimmen, ob zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen empfehlenswert sind.

Frage 2:

Wie kann sichergestellt werden, dass bereits auffällig gewordene Unruhestifter/innen keinen Zutritt mehr in Düsseldorfer Bäder erhalten?

Antwort:

Die Bädergesellschaft Düsseldorf stellt Unruhestifter*Innen bei Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung ein Hausverbot aus. Dafür müssen der Bädergesellschaft die Personalien der Störer vorliegen. Nach Erteilung eines Hausverbots hat die Bädergesellschaft Düsseldorf die Möglichkeit, bei einem erneuten Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung eine Strafanzeige zu stellen. Nach den Erfahrungen der Bädergesellschaft Düsseldorf führt ein erstmaliges Hausverbot bereits dazu, dass die davon betroffene Person in der Regel nicht mehr auffällt.

Frage 3:

Wäre es sinnvoll, eine maximal verkraftbare Besucheranzahl für die einzelnen Bäder zu definieren und wo lägen die Kapazitätsgrenzen?

Antwort:

Eine Besonderheit gerade des Rheinbades ist es, dass flexibel auf hohe Besucherzahlen reagiert werden kann, da zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen. Inwieweit die Definition einer Kapazitätsgrenze vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, soll auch Gegenstand des heutigen Termins der Bädergesellschaft Düsseldorf und der Verwaltung sein.